

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung begrüsst Kulturbotschaft des Bundes

Der Regierungsrat begrüsst die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016 - 2019, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Die Kulturbotschaft zeigt die Förderbereiche der Kulturinstitutionen des Bundes (Bundesamt für Kultur, Stiftung Pro Helvetia, Schweizerische Nationalbibliothek, Schweizerisches Nationalmuseum), die geplanten Aktivitäten und Schwerpunkte der vom Bund unternommenen Kulturfördermassnahmen, die Herausforderungen und die Ziele sowie den Finanzbedarf für die Kreditperiode 2016 – 2019 auf.

Die Regierung wertet die in der zweiten Kulturbotschaft enthaltene Analyse sowie die daraus abgeleiteten wichtigsten Problemfelder, Herausforderungen und Massnahmen, aber auch die Bereitschaft zur konkreten Zusammenarbeit mit den Kantonen als positiv. Ebenso wird die Erhöhung der Mittel für die Kulturförderung für die Kreditperiode 2016 - 2019 begrüsst. Der Regierungsrat bringt aber zahlreiche Vorbehalte und Anmerkungen zu einzelnen Punkten der Kulturbotschaft an. So verlangt die Regierung, dass der Bund seiner finanziellen Verantwortung im Rahmen von Verbundaufgaben gemäss NFA, insbesondere für die Denkmalpflege und den Heimatschutz, nachkommen muss. Weiter wird gefordert, dass sich die Verpflichtung zu chancengerechter Ausgestaltung von Musikschularifen auf den Grundsatz beschränkt und dass der Bund die geplanten regionalen Begabtenstützpunkte nicht nur in der Anschubphase finanziell unterstützt, sondern dazu auch eine bundesseitige Betriebsmittelfinanzierung zur mittel- und langfristigen Betriebssicherung einplant. Falls der in der Kulturbotschaft enthaltene Finanzierungsrahmen gekürzt wird bzw. Sparmassnahmen oder parlamentarisch finanzwirksame Entscheide zur Unterstützung anderer kultureller Vorhaben anfallen sollten, dann muss der Bund zunächst die angestammten Verpflichtungen (z.B. Denkmalpflege und Archäologie) erfüllen und bei den neuen Massnahmen zwingend eine Priorisierung und Verzichtsplanung vornehmen.

Zustimmung zu Tabakproduktegesetz

Der Regierungsrat stimmt dem vorgeschlagenen Bundesgesetz über Tabakprodukte grundsätzlich zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Das Gesetz regelt die Anforderungen an Tabakprodukte mit dem Ziel, den Konsum solcher Produkte zu verringern und die schädlichen Auswirkungen des Konsums zu beschränken. Der Tabakkonsum verursacht in der Schweiz jährlich rund 9000 vorzeitige Todesfälle. Neu eingeführt werden eine zusätzliche Kategorie von Produkten ohne Tabak, die wie Tabakprodukte verwendet werden und Substanzen freisetzen, die zum Inhalieren bestimmt sind (z.B. E-Zigaretten), Einschränkungen der Werbung, der Verkaufsförderung und des Sponsorings sowie ein Verbot der Abgabe an und durch Minderjährige.

Die Regierung begrüsst, dass die Produkte ohne Tabak, die wie Tabak verwendet werden können, mit Tabakprodukten gleichgesetzt werden. Positiv beurteilt wird auch die Beschränkung der Werbeträger auf Gegenstände, die im Zusammenhang mit Tabakprodukten stehen, sowie

die Möglichkeit, dass die Kantone weitere Einschränkungen vornehmen können. Hingegen kritisiert der Regierungsrat die Regelung, die dem Bund die Möglichkeit einräumt, den Kantonen im Hinblick auf einen einheitlichen Vollzug bestimmte Massnahmen vorzuschreiben sowie die kantonalen Vollzugsmassnahmen zu koordinieren.

Ja zu Gratis-Basisangebot für Meteodaten

Der Regierungsrat begrüsst die Teilrevision des Bundesgesetzes über Meteorologie und Klimatologie, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Mit der Gesetzesrevision soll vor dem Hintergrund des Open-Government-Data-Prinzips ein gebührenfreies Basisangebot für Meteodaten geschaffen werden.

Der Paradigmenwechsel von den grundsätzlich gebührenpflichtigen Dienstleistungen von MeteoSchweiz zu grundsätzlich gebührenfreien Daten stellt ein Bedürfnis vieler dar und ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Durch die Fülle von freigegebenen Daten kann eine Wertschöpfung in verschiedenen Sektoren erzielt werden. Und zwar nicht nur bei Anbietern von meteorologischen und klimatologischen Dienstleistungen, sondern auch bei Versicherungen oder wetterabhängigen Branchen wie Energiewirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft oder Tourismus. Die gebührenfreien Daten sollen über ein noch zu entwickelndes elektronisches Internetportal zur Verfügung gestellt werden.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Alain Saxer, Hauptlehrer am Berufsbildungszentrum Schaffhausen, sowie Dr. Ernst Schläpfer, Rektor am Berufsbildungszentrum Schaffhausen, die am 1. Oktober 2014 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 9. September 2014
Nr. 35/2014

Staatskanzlei Schaffhausen